



Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

Newsletter

zur Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesleistungsgesetz

Ausgabe 02/03-2014

1. Fachtagung „Das neue Teilhaberecht“



Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen

Auf Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Verena Bentele fand am 17.02.2014 die Fachtagung „Das neue Teilhaberecht“ in Berlin statt. Vortragende waren u.a. die parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Gabriele Lösekrug-Möller, Bernhard Scholten (Land Rheinland-Pfalz) und Dr. Peter Gitschmann (Freie und Hansestadt Hamburg).

Herr Scholten und Herr Dr. Gitschmann erläuterten den Beschluss der ASMK und die Überlegungen der Bund-Länder-Gruppe. Herr Scholten wies darauf hin, dass die Länder bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung lange gerungen hätten, wobei er sich erste Schritte vorstellen könne, wie diese Frage gelöst werden könnte. Dabei zitierte er seine Ministerpräsidentin Malu Dreyer mit den Worten, dass auch Menschen mit Behinderungen ein Recht auf ein Sparbuch haben müssten.

Deutlicher wurde Herr Dr. Gitschmann: Die Länder seien grundsätzlich offen hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit. Dies sei auch daran erkennbar, dass die 90. ASMK in ihrem Beschluss dem Bund den Prüfauftrag erteilt habe, wie Menschen mit Behinderungen vom Einsatz eigenen Einkommens und Vermögens freigestellt werden könnten. Dabei verzichtete die ASMK bewusst darauf, dies als „längerfristiges Ziel“ zu bezeichnen, wie das noch in der Entschließung des Bundesrates „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“ vom 22.03.2013 der Fall war. Gegenwärtig erfolge eine Untersuchung zu den finanziellen Auswirkungen der Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung.

Herr Scholten griff ferner die Problematik der Hilfe zur Pflege für sehr stark behinderte Menschen nach dem Siebten Kapitel SGB XII auf und konstatierte, dass die bisherige

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)



Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:

daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

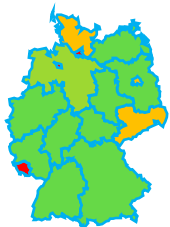
Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - Vorsitzender: Gerhard Bartz, Geschäftsstelle: Nelkenweg 5, 74673 Muldingen - ☎: 07938 515 📱 mobil: 0171 586 1638 - Telefax: 032 223 783 563 - URL: <http://forsea.de> - E-Mail: info@forsea.de - Bankverbindung: BIC: GENO DE 5118 R IBAN: DE 78 6006 9714 0046 5550 05 Gläubiger-ID: DE07ZZZ00001091966 Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 20.02.2012 Az.: 76001/31763 SG: II/24 für die Jahre 2008-2011 wegen Förderung der Hilfe für behinderte Menschen (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar.

gen Ansätze das Problem noch nicht lösen würden. Dies müsse noch geklärt werden. *Anmerkung ForseA: Die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit macht für diesen Personenkreis nur Sinn, wenn sowohl die Eingliederungshilfe als auch die Hilfe zur Pflege freigestellt sind, da i.d.R. beide Leistungen benötigt werden oder, wenn die erforderlichen Leistungen zukünftig ausschließlich als Eingliederungshilfe erbracht werden (siehe z.B. Entwurf zum [Gesetz zur Sozialen Teilhabe](#)¹ des Forums behinderter Juristinnen und Juristen).*

Frau Lösekrug-Möller legte die Eckpunkte der Behindertenpolitik der neuen Bundesregierung dar. Dabei stelle das neue Teilhaberecht eines der größeren Gesetzespakete für diese Legislatur dar. Ferner sei eine Reform des SGB IX notwendig und eine Evaluation müsse hierzu stattfinden. Darüber hinaus habe das BMAS eine Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderungen in Auftrag gegeben. Ebenso müsse der Nationale Aktionsplan weiterentwickelt werden. Dieser würde derzeit ebenfalls einer Evaluation unterzogen. Die Vorbereitungen für den Bericht zu Lebenslage von Menschen mit Behinderungen hätten begonnen. Man benötige unbedingt mehr Daten. Ebenso müsse das Behindertengleichstellungsgesetz evaluiert werden.

Verena Bentele betonte im Anschluss zu dieser Veranstaltung in einer [Pressemitteilung](#)², dass mit der Schaffung eines neuen Teilhaberechts der Wegfall der Einkommens- und Vermögensgrenze für Menschen mit Behinderungen verbunden sein müsse.

2. Das Bundesleistungsgesetz auf Landesebene



Siehe Bericht zur Fachtagung „Das neue Teilhaberecht“ (Punkt 1 in diesem Newsletter).

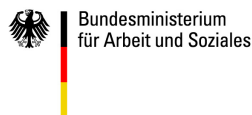
ForseA-Stellungnahme: ForseA e.V. begrüßt ausdrücklich, dass die Länder zurück zu einer einheitlichen Linie gefunden haben und zwischenzeitlich so deutlich wie nie zuvor die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Eingliederungshilfe befürworten. Positiv ist ebenfalls festzustellen, dass auch die Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII mitgedacht wird. Zwar haben die Verantwortlichen bislang noch keine Lösung hierfür gefunden, aber das Thema ist nunmehr auf der Agenda, und Lösungsvorschläge liegen bereits seit langem vor (siehe z.B. Entwurf zum [Gesetz zur Sozialen Teilhabe](#)¹ des Forums behinderter Juristinnen und Juristen). ForseA e.V. wertet es zudem als Erfolg, dass endlich die finanziellen Auswirkungen der Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung untersucht werden. Fraglich bleibt indes, ob und wie die Verwaltungskosten zur Erhebung der Kostenbeiträge bei dieser Untersuchung erfasst werden (siehe [Unglaublich!-Kampagne](#)³). ForseA e.V. wird diesen Aspekt besonders kritisch in Augenschein nehmen.

¹ http://www.teilhabetgesetz.org/media/Ottmars_Dateien/140117_GST.pdf

² http://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/PM2_NeuesTeilhaberecht.html

³ <http://www.forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/verschwendung.shtml>

3. Das Bundesleistungsgesetz auf Bundesebene (BMAS)



Siehe Bericht zur Fachtagung „Das neue Teilhaberecht“ (Punkt 1 in diesem Newsletter).

ForseA-Stellungnahme: Der Auftritt der parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller erinnert an die Taktik der vergangenen Bundesregierungen: Alles kommt auf den Prüfstand und muss einer Evaluation unterzogen werden. Die Lebenslage der Menschen mit Behinderungen sei nahezu unerforscht. Die Daten zu dünn, um Entscheidungen zu treffen. Das alles muss zunächst untersucht werden und braucht seine Zeit. Konkretes vernimmt man hingegen nicht. Wie steht die Bundesregierung und speziell das BMAS zur Frage der Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Fachleistungen? Wie will das BMAS die Problematik der Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII lösen? Antworten? Fehlanzeige!

4. Deutsches Rotes Kreuz - Kommentierung des Berichts der Länderarbeitsgruppe für die ASMK zu einem Bundesleistungsgesetz



Der am 30.09.2013 vorgestellte Bericht der Länderarbeitsgruppe für die ASMK zu einem Bundesleistungsgesetz wurde auch durch das Deutsche Rote Kreuz kommentiert. Darin stellt das DRK fest:

„Kosten, die durch das Vorliegen einer Behinderung entstehen, sind als gesamtgesellschaftlicher Auftrag zu betrachten und nicht als quasi schicksalhafte Belastung des Einzelnen. **Einkommen und Vermögen müssen im Sinne der UN-BRK grundsätzlich anrechnungsfrei sein, um dem Charakter eines Nachteilsausgleiches zu entsprechen.**“

Zum vollständigen Text: [Kommentierung durch das Deutsche Rote Kreuz](#)⁴

5. Gericht befasst sich mit Verfassungskonformität



Das bayerische Landessozialgericht wird in naher Zukunft darüber entscheiden, ob es erstmals einen Fall zur Einkommens- und Vermögensanrechnung an das Bundesverfassungsgericht überweist, mit Bitte um Klärung. Damit wäre der Weg zu einer höchstrichterlichen Entscheidung frei. Das Bundesverfassungsgericht könnte dann die aktuelle Regelung für verfassungswidrig erklären und damit der Argumentation eines Gutachtens der Berliner Humboldt Law Clinic für Grund- und Menschenrechte folgen. Der ursprünglich für den 21.02.2014 angesetzte Verhandlungstermin wurde aus unbekanntem Gründen abgesagt.

⁴ <https://www.dropbox.com/s/avq8wat9sp59mky/DRK%20Stn%20ASMK%20Bericht%20Leistungsgesetz%2029%2001%202014.pdf>

6. Neues zur Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf



Die [Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf](#)⁵ hat nochmals zahlreiche Unterstützer hinzugewonnen und überschreitet in Kürze die wichtige Marke von

100.000

Unterstützern.

7. Presse / Medien

7.1. Süddeutsche Zeitung – Sozial? Hilfe!

Am 23.12.2013 veröffentlichte die Süddeutsche Zeitung einen Bericht zur Einkommens- und Vermögensanrechnung mit dem Titel „Sozial? Hilfe!“. Zu Wort kommt der Diplom-Informatiker und an Spinaler Muskelatrophie erkrankte Andreas Schwersenz und der Verwaltungsangestellte mit Glasknochen Oswald Utz.

https://www.facebook.com/permalink.php?id=204398489602980&story_fbid=657826484260176

7.2. radio eins rbb – Inklusion? Wie der Staat Behinderte arm hält

Die Anrechnung des Einkommens und Vermögens bei der Inanspruchnahme von Assistenzleistungen durch behinderte Menschen war am 06.02.2014 Thema in radio eins des rbb. Hierfür wurden Constantin Grosch, Raul Krauthausen von den Sozialhelden, Rüdiger Fischer und Antje Claßen-Fischer, die gegen die Anrechnung ihres Einkommens und Vermögens klagen, sowie Ottmar Miles-Paul als Koordinator der Kampagne für gesetzliche Regelungen zur sozialen Teilhabe interviewt.

<http://www.kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/28684/Vermögensanrechnung-Thema-in-radioeins.htm>

<http://www.radioeins.de/programm/sendungen/mofr1013/archiv/behindertenarmut.html>

⁵ http://www.change.org/de/Petitionen/recht-auf-sparen-und-gleiches-einkommen-auch-f%C3%BCr-menschen-mit-behinderungen-2600?utm_campaign=share_button_action_box&utm_medium=facebook&utm_source=share_petition

7.3. Augsburger Allgemeine – Wie ein Gesetz behinderte Menschen behindert

Am 17.04.2014 veröffentlichte die Augsburger Allgemeine einen Artikel über Jonas Pioch, Jurastudent mit spinaler Muskelatrophie. Jonas Pioch beklagt, dass er seine finanzielle Situation trotz Arbeit aufgrund der gegenwärtigen Gesetzesauslegung nicht verbessern könne: "Das Gesetz sieht erfolgreiche Behinderte nicht vor."

<http://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Wie-ein-Gesetz-Behinderte-behindert-id28862747.html>

Bisher erschienene Newsletter:

März 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_03_11_Newsletter_03-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

April 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_04_02_Newsletter_04-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Mai 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_05_13_Newsletter_05-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Juni 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_06_22_Newsletter_06-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Juli 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_07_31_Newsletter_07-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

August/September 2013:
http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_09_17_Newsletter_08+09-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Oktober 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_10_25_Newsletter_10-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

November 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_11_21_Newsletter_11-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Dezember 2013/Januar 2014:
http://www.forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2014_01_06_Newsletter_12-2013+01-2014_EkVmAnr_BdlG.pdf